

Schweine und Gerichte : Tier- oder Landschaftsschutz

Autor(en): **Stadler, Lisa**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **18 (2005)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-122594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweine und Gerichte

Text: Lisa Stadler
Foto: Daniel Rihs

Tierschutzvorschriften verlangen, dass ein Züchter in Bösingens FR seinen Schweinestall vergrössert. Doch die neue, grössere Halle darf der Züchter nicht bauen, denn sein Hof steht zu nahe bei einem Schloss. Dessen Park ist geschützt. Die Säue sind das auch. Was sagt der Richter?

• Georges Schneuwly will wissen, was wichtiger ist: der Schutz der Tiere oder der Schutz der Landschaft? Wenn die Landschaft Vorrang hat, dann seien seine Schweinemästerei und sein Einkommen akut bedroht. Das Gericht wird entscheiden müssen und der Richterspruch werde zeigen, wie «überreguliert und wirtschaftsfeindlich» die Schweiz sei. Da brauche man sich nicht mehr zu wundern, dass das Land wirtschaftlich immer weiter ins Abseits gerate. Georges Schneuwly sagt das unaufgeregt, trotz seiner leidvollen Erfahrung: Seit bald sechs Jahren schlägt sich der Schweinemäster im freiburgischen Bösingens mit der vertrackten Gesetzeslage herum, «einem generellen Beispiel für den Standort Schweiz», wie Schneuwly ausführt: «Wenn Innovation dermassen verhindert wird, geht die Wirtschaft halt ins Ausland.»

375 Masttiere und 200 Ferkel füttert Schneuwly in seinem Betrieb. Doch nun ist ein Ersatzbau nötig: Das Tierschutzgesetz verlangt, vom Jahr 2007 an sei den Schweinen mehr Platz einzuräumen. Die neue Halle soll in der Nähe des Hofes zu stehen kommen, auf einer Wiese etwas unterhalb der alten Mästerei. Doch wenn schon neu gebaut werden muss, dann soll der Betrieb auch wirtschaftlicher werden. Georges Schneuwly will tüchtig aufstocken, von rund 500 auf 1000 Tiere. «Die Preise sinken, also muss ich mehr produzieren», sagt der Unternehmer.

Leerer Herrensitz, voller Stall

Nur: Der Neubau würde die Grösse eines Fussballfelds bedecken. Mit dem Tierschutzgesetz würde der Bau in Einklang stehen, aber gegen die kantonalen Bestimmungen über den Kulturgüterschutz sowie gegen das Planungs- und Baureglement der Gemeinde Bösingens verstossen. Denn in der Nähe der künftigen Halle steht das Schloss «Vogelshus». Der erste Sitz der Herren von Lenzburg wurde 1622 erbaut. Das heutige Gebäude stammt aus dem Jahr 1757 und ist eines der prächtigsten Louis-XV-Herrenhäuser im Kanton Freiburg. Das Schösschen ist – samt Park



mit reichem Baumbestand – im Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung aufgeführt. Damit fällt es unter das internationale Haager Abkommen über den Kulturgüterschutz. Was den Plänen von Georges Schneuwly für eine neue Mästerei in die Quere kommt: «Ich bin zwischen zwei Gesetze gefallen.»

Die Folge ist ein Rechtsstreit. Der Deutschfreiburger Heimatkundeverein erhob 1999 Einsprache gegen die neue Halle und erhielt Sukkurs vom Freiburger Heimatschutz und der Eigentümerfamilie des Schlosses: «Wenn man Bauten von solchen Ausmassen zulässt, ist der Zersiedelung Tür und Tor geöffnet», sagt Beat Hayoz, Präsident des Heimatkundevereins. Deshalb handle es sich hier um einen Präzedenzfall. Da der Deutschfreiburger Heimatkundeverein nur auf kantonaler Ebene über das Verbandsbeschwerderecht verfügt, ist für ihn der Schlichterschluss mit dem Freiburger Heimatschutz von Bedeutung: «So können wir bis vor Bundesgericht gehen», erklärt Hayoz.

Für die Eigentümer gibt es neben dem Kulturgüterschutz weitere Gründe, sich gegen die neue Halle zu wehren: Die Familie ist nur wenige Tage im Jahr anwesend, der Herrnsitz steht meistens leer. Die Fensterläden sind geschlossen, eine Besichtigung des Anwesens ist für das interessierte Publikum nicht möglich. Im Ort ist es ein offenes Geheimnis, dass die Besitzer das Schlösschen verkaufen möchten. Einen Käufer zu finden, sei aber nicht einfach: Hinter dem Schloss ist ein Hochspannungsmast sichtbar, die Kantonsstrasse ist nicht allzu weit entfernt, eine grössere Schweinemästerei in unmittelbarer Nachbarschaft würde den Wert wohl weiter senken.

Solche Partikularinteressen sind für die beiden Verbände aber nicht ausschlaggebend: «Die Schweinefabrik würde die Schönheit des Schlosses und seine Umgebung stark beeinträchtigen», sagt Jean-Claude Morisod, Präsident des Freiburger Heimatschutzes. In Bezug auf den Kulturgüterschutz sei das Dossier solide: «Wir haben gute Chancen, den Prozess zu gewinnen.»

Zu Beginn sah es nach einem Sieg für Georges Schneuwly aus: Mario Zusso, Oberamtmann des Sensebezirks, erteilte im Dezember 2001 die Baubewilligung für die Masthalle – trotz der Einsprachen. «Das Bauobjekt kann vom Schloss aus kaum oder nicht eingesehen werden», lautete einer der Gründe. Deshalb könne aus der Sicht des Kulturgüterschutzes keine erhebliche Abwertung des Kulturgutes abgeleitet werden. Zudem, so Zusso, stellten die Einsprecher auf ein «subjektives architektonisches und kulturelles Empfinden ab». Die Interessensabwägung habe sich aber nach möglichst objektiven Kriterien zu richten.

Ein Kompromiss ist nicht in Sicht

Ob der Tierschutz und des Schweinemästers Interesse höher zu bewerten sind oder der Schutz von Schloss und Park, wird das Freiburger Verwaltungsgericht entscheiden müssen: Gegen Zussos Entscheid läuft eine Beschwerde des Heimatkundevereins, des kantonalen Heimatschutzes und der Schlossbesitzer. «Natürlich können wir uns nicht gegen wirtschaftliche Entwicklungen stemmen und wir wollen wirtschaftliche Aktivitäten nicht verhindern, nur kanalisieren», sagt Jean-Claude Morisod vom Heimatschutz. «Aber wir können dafür sorgen, dass ein angemessener Rahmen eingehalten wird.» Deshalb hat sein Verband dem Schweinemäster angeboten, die Beschwerde zurückzuziehen, wenn er das Bauvolumen halbiere. Das Seilziehen um einen Kompromiss zeigte Schneuwly allerdings, dass sich die drei Gegner uneins waren, wie weit sie ihm entgegenkommen sollten. Ein Kompromiss mache insofern keinen Sinn, meint Schneuwly, als das gesamte Projekt noch einmal angegangen werden müsste – ohne die Sicherheit, dass er dann tatsächlich bauen könne. Nun werden die Richter in Freiburg entscheiden und später möglicherweise das Bundesgericht. •

Schloss «Vogelshus» in Bösing im Kanton Freiburg: Streit um eine neue, fussballfeld-grosse Halle für eine Schweinemästerei.

Schutz von Land und Tier

Sowohl für Landschaft wie für Nutztiere existieren in der Schweiz Schutzbestimmungen. Der 1757 erbaute Herrnsitz von Lenzburg im Weiler Vogelshus ist ein Kulturdenkmal und steht in einem Park mit wertvollem Baumbestand, zu dessen Bewahrung die Gemeinde Bösing FR eine Ortsbildschutzzone erlassen hat. Diese verlangt, dass «Gebäudegruppen, Einzelobjekte und Aussenräume in ihrer Gesamterscheinung und ihrer Detailgestaltung zu erhalten und zu pflegen sind. Alle baulichen Massnahmen haben unter Wahrung dieser Zielsetzung zu erfolgen». Die geplante Schweinemasthalle liegt teilweise im Schutzperimeter. Für die Schweine schreibt die revidierte Tierschutzverordnung mehr Platz vor: Je nach Gewicht werden zwischen 0,4 und 1,3 Quadratmeter pro Tier gefordert. Galtsauern dürfen nicht mehr angebunden sein und ab 2007 brauchen sie noch mehr Bewegungsfreiheit.

100 Jahre Schweizer Heimatschutz

Im Streit um Tier- und Landschaftsschutz engagiert sich unter anderem der Freiburger Heimatschutz. Die Dachorganisation, der Schweizer Heimatschutz, feiert dieses Jahr sein 100-Jahr-Jubiläum. Zu diesem Anlass erscheint ein Buch, es finden diverse Jubiläums-Tagungen statt und Hochparterre hat im Januar das Sonderheft «Heimatschutz – erhalten, gestalten, weiterbauen» publiziert.

Das Sonderheft gibts beim Schweizer Heimatschutz, Postfach, 8032 Zürich, www.heimatschutz.ch

